Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 53	Stellungnahme-Nr. S0469/21	Datum 07.01.2021
zum/zur F0288/20 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Fassl			
Bezeichnung Katzenfutterstellen in der Landeshauptstadt Magdeburg			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 26.01.2021	

Vorbemerkung

Seit 2012 dürfen wildlebende Katzen im Stadtgebiet nur an gekennzeichneten Futterplätzen gefüttert werden (§ 6 Abs. 8 Gefahrenabwehrverordnung). Diese Regelung wurde nicht auf Grund einer problematischen Katzenpopulation eingeführt. Vielmehr kam es regelmäßig zu Konflikten, wenn Futter ohne Berechnungsgrundlage jederzeit in letztlich viel zu großen Mengen angeboten wurde. Dieses Überangebot an Futter zog insbesondere Schädlinge wie Ratten an.

1.
Wie viele erfasste Katzenfutterstellen gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg derzeit und von wem werden die Futterstellen betreut, (eher Tierschutzvereine oder Privatpersonen/Bewohner*innen)?

Zum 31.12.2020 wurden vom Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg 28 aktive Katzenfutterstellen erfasst. Davon werden 19 durch einen Tierschutzverein betreut. Die Betreuung der restlichen 9 Katzenfutterstellen, welche sich auf privaten, verschlossenen Grundstücken befinden, erfolgt durch die entsprechenden Grundstückseigentümer.

2.
Welche Angaben müssen zur Anmeldung erbracht werden? Wie oft erfolgte eine Überprüfung der Katzenfutterstellen?

Beim Ordnungsamt muss die Betreuungsperson und/oder die Betreuungsorganisation mit Name und Anschrift sowie der genaue Standort der zu etablierenden Futterstelle zur Anmeldung gebracht werden. Es erfolgen anlassbezogene Kontrollen durch das Ordnungsamt.

3.
Wie sieht die Entwicklung der Katzenpopulation aus? Welche weiteren Erkenntnisse wurden aus der Erfassung der Katzenfutterstellen gezogen?

Zur Katzenpopulation an sich liegen dem Ordnungsamt keine Erkenntnisse vor. Seit 2012 hat sich jedoch die Anzahl der angemeldeten Futterstellen von rund 50 auf durchschnittlich 30 reduziert. Das Nahrungsangebot wird hier genau dosiert, es liegt kein Futter-Überangebot mehr vor.
Wilde Futterplätze sind dem Ordnungsamt kaum bekannt, werden jedoch 3 - 4 x pro Jahr durch aufmerksame Bürger gemeldet.

4.
Gibt es Meldungen über den Gesundheitszustand der Tiere, die zu den erfassten Katzenfutterstellen kommen? Wenn ja, wie viele kranke Tiere wurden 2019 und 2020 gemeldet?

Dem Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg sind im Jahre 2019 insgesamt 14 kranke Katzen von vereinsgeführten Futterstellen zur Kenntnis gelangt.

5.
Wurden erkrankte Katzen vom Tierheim versorgt? Wie viele Katzen wurden insgesamt 2019 und 2020 im städtischen Tierheim versorgt?

Erkrankte Katzen der Futterstellen wurden im Tierheim der Landeshauptstadt versorgt.
Infektionskrankheiten wie Katzenschnupfen oder Katzenleukose und auch Erkrankungen durch Ektoparasiten (Milben) sind in den freilebenden Beständen in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Dies deutet auf eine stabile Katzenpopulation in der Landeshauptstadt Magdeburg hin, in welcher die Katzen stressarm leben.

6.
Konnten Katzen nach der Versorgung nach Krankheit vermittelt werden? Wenn ja, wie viele?

Ziel der Etablierung von Katzenfutterstellen ist nicht die Vermittlung von Katzen. Die an ihre Umgebung angepassten, meist scheuen Tiere werden nach der Kastration und/oder der Behandlung größtenteils wieder an Ort und Stelle verbracht und die Tiere leben hier bis an ihr Lebensende. Vermittelt werden können insbesondere nur Jungtiere.

Borris